Im Rahmen der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wies Abg. Küpper darauf hin, dass Fahrkostenerstattungen für Arbeitsuchende grundsätzlich in die Zuständigkeit der ARGE bzw. Regionaldirektion fielen. Diese seien seines Wissens befugt, die so genannte „Bagatellgrenze“ bei der Übernahme von Fahrtkosten regional festzulegen. Seine Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag der Verwaltung, wolle aber eine Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE Rhein-Sieg anregen um die Absenkung der Bagatellgrenze ggf. im Rahmen eines Pilotprojekts zu prüfen. Abg. Küpper teilte weiter mit, dass seine Fraktion es ablehne, dass der Kreis durch freiwillige Leistungen Bundesmittel entlaste.

Abg. Deussen-Dopstadt wies auf das im Bereich der Stadt Köln laufende Projekt „Sozial-Ticket“ hin und bemerkte, dass dies schon in der letzten Sitzung des Ausschusses Thema gewesen sei. Man habe seinerzeit überlegt, dass das Nachfragepotential und die entstehenden Kosten im Rhein-Sieg-Kreis zu betrachten seien. Abg. Eichner schloss sich den Ausführungen der Abg. Deussen-Dopstadt an und wies darauf hin, dass es hierzu einen Antrag seiner Fraktion gebe, der im PVA behandelt werde.

Die Vorsitzende ließ daraufhin über die Anregung abstimmen. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung fasste folgenden Beschluss: